

KT-Drucks. Nr. 062/2024

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

21.02.2024

Bevollmächtigung zur Vergabe der Baumaßnahme Neubau der barrierefreien Bushaltestellen an der K 1020 Borsigstraße in Weil der Stadt Müklingen

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Lageplan
- Anlage 3: Erläuterungsbericht Entwurfsplanung
- Anlage 4: Bewertungsblatt Klimarelevanz
- Anlage 5: Prüfung und Wertung (nicht öffentlich)

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

11.03.2024

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Kreisverwaltung wird bevollmächtigt, die Baumaßnahme Neubau der barrierefreien Bushaltestellen an der K 1020 Borsigstraße in Weil der Stadt Müklingen an die Firma J.Rädlinger GmbH zum Angebotspreis von **417.429,29 Euro** zu vergeben.

III. Begründung

1. Beschreibung der Maßnahme

Die K 1020 führt von der L1182 Merklingen - Hausen zur Ortsdurchfahrt Münklingen. Rund 300 m vor dem Ortseingang von Münklingen schließt die Borsigstraße das Gewerbegebiet von Münklingen an die K 1020 an (Anlage 1). Der ÖPNV kann aufgrund der erheblichen Mehrfahrzeit nicht in das Gewerbegebiet fahren. Zum Anschluss des Gewerbegebietes Borsigstraße an den ÖPNV sind daher an der K 1020 beidseitige Bushaltestellenbuchten notwendig.

Die Baumaßnahme umfasst den Neubau zweier Bushaltestellen an der K 1020 im Bereich der Einmündung Borsigstraße in Münklingen, einschließlich der Anbindung an das Gehwegnetz. Zudem werden zwischen den Haltestellen zwei barrierefreie Querungen erstellt. Der Baubereich erstreckt sich entlang der K 1020 auf eine Gesamtlänge von rund 200 m (Anlage 2).

Die Bushaltestellen werden an die K 1020 als Haltestellenbuchten jeweils links und rechts von der Einmündung Borsigstraße angebaut. Die Streckenführung der K 1020 selbst wird nicht geändert. Um die Haltestellen verkehrssicher erreichen zu können, wird der Fußweg von der Borsigstraße bis an die Haltestellen angebunden. Zur verkehrssicheren Straßenquerung wird jeweils eine barrierefreie Mittelinsel als Querungshilfe der K 1020 und der Borsigstraße ausgeführt.

Die Gestaltung und Anordnung der Einmündung Borsigstraße bleibt unverändert. Lediglich der Fahrbahnteiler in der Borsigstraße wird erneuert und als barrierefreie Querungshilfe ausgebildet. Die Gehwege von der Borsigstraße werden bis zur Haltestelle erweitert.

Die Haltestellen werden künftig von den Linien 663, 666 und 749 angefahren. Auf den Buslinien werden unterschiedliche Bustypen eingesetzt. Damit für alle Bustypen ein barrierefreier Einstieg gewährleistet ist, werden beide Haltestellen auf 18 m Länge mit Kasseler Sonderborden mit 18 cm Anschlaghöhe ausgestattet.

Die Fahrbahn im Bereich der Bushaltestellenbuchten wird in Betonbauweise hergestellt und höhengleich an die bestehende Asphaltfahrbahn der K1020 angeschlossen.

Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahme kann beigefügtem Erläuterungsbericht entnommen werden (Anlage 3: Erläuterungsbericht Entwurfsplanung).

2. Bauablauf

Die Bauarbeiten erfolgen ab April bis Juli 2024. Aufgrund des Linienbusverkehrs und den fehlenden Umleitungsmöglichkeiten musste auf eine Ausführung unter Vollsperrung verzichtet werden, sodass die Bauarbeiten zur Aufrechterhaltung des Verkehrs in drei Bauabschnitten durchgeführt werden müssen.

In jedem Bauabschnitt wird der Verkehr über Baustellenampeln mit 3-phasiger Signalisierung geregelt und richtungsgebunden durch den Einmündungsbereich geführt, sodass auch die Zufahrt zum Gewerbegebiet über die Einmündung Borsigstraße/K1020 während der gesamten Bauzeit ermöglicht wird.

3. Vergabe

Die Baumaßnahme wurde bereits im Sommer 2023 öffentlich ausgeschrieben. Da keine Angebote eingereicht wurden, musste das Verfahren aufgehoben werden. Nach Marktsondierung hat sich die Vermutung bestätigt, dass unterjährige Ausschreibungen verhältnismäßig kleiner Bauleistungen aufgrund der fixierten Auftragslage für potentielle Bieter teilweise nicht mehr interessant sind. Daher hat sich die Kreisverwaltung dazu entschieden, die Ausschreibung bereits im Dezember 2023 erneut zu veröffentlichen.

Das Amt für Straßenbau hat diese Baumaßnahme am 13.12.2023 öffentlich ausgeschrieben.

Zur Angebotseröffnung am 06.02.2024 wurden insgesamt drei Angebote eingereicht (Anlage 4, n. ö.). Die Angebotssummen für die ausgeschriebenen Leistungen liegen zwischen 417.429,29 Euro und 553.186,47 Euro. Hierbei hat die J. Rädlinger GmbH das günstigste Angebot abgegeben. Das Angebot ist vollständig. Es wurden alle Preise eingetragen sowie alle Erklärungen, Unterschriften und geforderten Unterlagen abgegeben. Der Angebotspreis in Höhe von 417.429,29 Euro ist angemessen.

Die Nachprüfungen des Amtes für Straßenbau haben ergeben, dass die J. Rädlinger GmbH fachkundig und leistungsfähig ist und die notwendige Sicherheit für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen bietet. Einträge im Bundeszentralregister beim Bundesamt für Justiz liegen nicht vor.

Der Zuschlag kann somit zum Angebotspreis von 417.429,29 Euro an die J. Rädlinger GmbH erteilt werden.

Die Vergabesumme beinhaltet Kostenbestandteile der Stadt Weil der Stadt in Höhe von 14.867,51 Euro für Buswartehäuschen und Beleuchtung.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv Negativ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein Ja

Positiv Negativ

Begründung:

Bei Straßenbaumaßnahmen sind die Auswirkungen auf den Klimaschutz aufgrund des notwendigen Ressourcen- und Energiebedarfes dem Grunde nach von einem negativen Charakter geprägt. Unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen im Straßenbau, gilt es die negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz soweit möglich zu kompensieren.

Die Optimierungspotentiale zur Kompensation negativer Auswirkungen auf den Klimaschutz werden nach gewissenhafter Planung bestmöglich ausgeschöpft (Siehe Anlagen 5: Bewertungsblätter Klimarelevanz).

Die Baumaßnahme dient grundsätzlich der Verbesserung des nachhaltigen Verkehrsangebotes. Durch die neuen Bushaltestellen wird das Gewerbegebiet an den ÖPNV angebunden, wodurch das ÖPNV-Angebot deutlich verbessert und klimafreundliche MÖbilität nachhaltig gefördert wird. Mittel- bis langfristig ist die Baumaßnahme daher als positive Investition in den Klimaschutz zu betrachten.

V. Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme ist im Maßnahmenplan 2023/24 Teilprogramm Straßen mit 450.000 Euro veranschlagt.

Die Maßnahme ist nach LGVFG ÖPNV zuschussfähig. Der Bewilligungsbescheid liegt bereits vor. Die bewilligte Zuwendung beträgt 135.180 Euro.



Roland Bernhard